



HESSISCHER LANDTAG

13. 07. 2009

Kleine Anfrage

der Abg. Wissler (DIE LINKE) vom 25.05.2009

betreffend der Veräußerung des "Campus Bockenheim" an private Investoren

und Antwort

des Ministers der Finanzen

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Teil des Prozesses der Umwandlung der Goethe-Universität Frankfurt in eine Stiftungsuniversität war die Zusage des Landes Hessen, den Campus Bockenheim an private Investoren zu verkaufen, Gebäude wie bspw. das Studierendenhaus ggf. abzureißen und den Erlös der Stiftungsuniversität zu überlassen. Die Frankfurter Rundschau berichtete hierzu am 28. Juli 2008 (vgl. http://www.fr-online.de/frankfurt_und_hessen/nachrichten/frankfurt/1374824_Mit-stockendem-Herzen.html):

"Auch ‚wimmelt es in dem Gebiet von Kulturdenkmälern‘, hat Mark Gellert erkannt. In dem Flächennutzungsplan des Planungsverbands ist aber kein einziges der von Universitätsbaumeister Ferdinand Kramer nach dem Krieg geschaffenen Gebäude erwähnt. Dabei ‚stehen alle in der Denkmalliste‘, übermittelt Christoph Mohr aus dem Landesdenkmalamt. Es handelt sich etwa um den Sitz der Uni-Bibliothek an der Bockenheimer Warte - ein Grundstück, auf das angeblich die KfW-Bank spekuliert: ‚Das Haus kann man umnutzen, mit wenigen Mitteln‘ sagt Mohr. Seine Kollegin Heike Kaiser spricht ferner das Studierendenhaus (Mertonstraße) an: ‚Das fällt wohl raus. ‚Dieses Denkmal aus der Besatzungszeit käme dem geplanten Grünzug quer. Laut Planungsdezernat sollen aber ‚alle als Denkmale geschützten Gebäude im Bebauungsplan verzeichnet‘ sein. So liege es an den Käufern der Grundstücke, ‚ob sie Abbrucharträge stellen‘."

Nun hat sich eine Bürgerinitiative "Studierendenhaus für Alle" (<http://www.studierendenhaus-fuer-alle.de>) gegründet, die - mit ihrem Einsatz unter anderem für den Erhalt des Studierendenhauses und der Universitäts-Kita als öffentliche Räume - Einfluss auf die zukünftige Bebauung dieses Gebietes nehmen will. An dieser Initiative beteiligen sich unter anderem der AstA der Goethe-Universität, MitarbeiterInnen der Universitäts-Kita, VertreterInnen der "Freunde Bockenheims", von "Zukunft Bockenheim" und andere.

Diese Vorbemerkung der Fragestellerin vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie ist der Stand der Verkaufsverhandlungen, die laut aktuellen Aussagen der Universitätsleitung bis Ende des Jahres abgeschlossen sein sollen?

Über den Inhalt des komplexen Kaufvertrages wurde weitestgehend Einvernehmen hergestellt.

Frage 2. Welche Investoren interessieren sich für den Erwerb des Geländes bzw. welcher Teile des Geländes?

Nach der Entscheidung der Landesregierung, das gesamte Areal an ein Konsortium bestehend aus der OFB Projektentwicklung GmbH und der ABG Frankfurt Holding GmbH zu veräußern, werden seitens des Landes keine weiteren Investoren gesucht oder akquiriert.

Frage 3. Welche Investoren planen mit jeweils welchen Bauvorhaben beim Campus Bockenheim einzusteigen?

Siehe Antwort zu Frage 2.

Frage 4. Welche Einrichtungen auf dem betroffenen Gelände stehen unter Denkmalschutz und wie plant die Regierung, die zukünftige Wahrung des Denkmalschutzes sicherzustellen?

Auf dem Gelände stehen die Anlagen unter Denkmalschutz, die die Kriterien des § 2 des Hessischen Denkmalschutzgesetzes (HDSchG) erfüllen. Die Denkmalfachbehörde sieht das bei folgenden Gebäuden als gegeben an:

Einzelkulturdenkmäler (§ 2 Abs. 1 HDSchG):

- Bockenheimer Depot, Gräfstraße 94-96
- Bockenheimer Warte
- Bockenheimer Landstraße 135, Studentenwohnheim (Ferdinand Kramer)
- Bockenheimer Landstraße 134-138, Universitätsbibliothek (Ferdinand Kramer)
- Gräfstraße 74-76, Philosophicum (Ferdinand Kramer)
- Mertonstraße 28, Studentenhaus (Ferdinand Kramer)
- Mertonstraße 17-21, Senckenberganlage 25-27 (Senckenbergmuseum) und Robert-Mayer-
- Str. 10 (Physikalischer Verein)
- Georg-Voigt-Str. 14-16, Institut für Pharmazie und Lebensmittelchemie (Ferdinand Kramer)
- Georg-Voigt-Str. 17
- Georg-Voigt-Str. 19

Gesamtanlagen (§ 2 Abs. 2 HDSchG):

- Georg-Voigt-Str. 4, 6, 8, 10, 12 und Senckenberganlage 9 u. 11 (insgesamt)

Der Denkmalschutz wird auch künftig durch die zur Verfügung stehenden rechtlichen Instrumente, insbesondere durch das Hessische Denkmalschutzgesetz, sichergestellt.

Frage 5. Inwiefern und unter welchen Voraussetzungen bestünde die Möglichkeit, aktuell denkmalgeschützte Gebäude, wie dies die obige Passage aus der FR suggeriert, eines Tages abreißen zu lassen?

§ 1 HDSchG konstatiert abstrakt ein öffentliches Interesse am Erhalt von Kulturdenkmälern. Darüber, ob ein konkretes Kulturdenkmal erhalten werden kann, wird erst entschieden, wenn ein konkreter Bauantrag vorliegt, der auf die Beseitigung oder die Veränderung des Kulturdenkmals zielt. Dann werden alle öffentlichen und privaten Interessen sowie das öffentliche Interesse am Erhalt des Kulturdenkmals gegeneinander abgewogen. Dabei ist eines der öffentlichen Interessen, einen bestehenden Bebauungsplan durchzusetzen. Die Aufstellung eines Bebauungsplans ist Angelegenheit der Stadt Frankfurt am Main.

Bei der späteren Interessenabwägung darüber, ob ein konkretes Kulturdenkmal erhalten werden kann, werden die Nutzungsansprüche des Eigentümers ebenso einfließen wie das öffentliche Interesse am Erhalt eines Kulturdenkmals sowie andere zu berücksichtigende öffentliche und private Interessen. Die Entscheidung trifft die jeweilige untere Denkmalschutzbehörde (hier: Stadt Frankfurt am Main) im Einvernehmen mit der Denkmalfachbehörde (Landesamt für Denkmalpflege Hessen). Ergebnis einer solchen Abwägung kann, wenn die dem Denkmalschutz entgegenstehenden Interessen überwiegen, durchaus auch der Abriss eines Kulturdenkmals sein.

Frage 6. In welcher Form ist die Stadt Frankfurt an den Verhandlungen beteiligt?

An den Kaufvertragsverhandlungen ist die Stadt Frankfurt nicht beteiligt.

Frage 7. Sind auf dem Campus Bockenheim und wenn ja, dann welche, PPP-Projekte geplant?

Da das gesamte Areal veräußert werden soll und dort derzeit keine Landesnutzung geplant ist, sind auf dem Campus Bockenheim keine PPP-Projekte geplant.

Wiesbaden, 1. Juli 2009

Karlheinz Weimar